

WP 09-14 SV 61/214

Beschlussvorlage

öffentlich

**Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Giesenheide - westlicher Neubauabschnitt**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2013
Rat der Stadt Hilden	16.10.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2013	einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Rat der Stadt Hilden	16.10.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
	Giesenheide	Westlicher Neubereich ab Kosenberg	25	181, 126, 208, 205, 206

Erläuterungen und Begründungen:

Der westliche Abschnitt der Straße „Giesenheide“ (von dem Weg Kosenberg bis östlich des Hühnergrabens) wird nach ihrer Ab- und Übernahme durch die Stadt Hilden dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße erstmalig gewidmet und hiermit öffentlich-rechtlich in die Straßenbaulast der Stadt übertragen.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 232, 1. Änderung verbleibt die Brücke über den Hühnergraben inkl. der Verkehrsflächen als private Erschließung der Grundstücke nordwestlich des Hühnergrabens im Privateigentum und wird nicht gewidmet.

gez.
H. Thiele